

Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Kalziumsilikatplatte bzw. Nachinstallationskeile
 Erstellt am: 17.09.2009
 Aktualisiert am: 24.02.2014
 Seitenzahl: 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname Kalziumsilikatplatte bzw. Nachinstallationskeile

Artikelnummer und Typ Art.-Nr. 7202 283, Typ KSI-P1
 Art.-Nr. 7202 904, Typ KSI-P2
 Art.-Nr. 7202 912, Typ KSI-P3
 Art.-Nr. 7206 210, Typ NIK-S

Allgemeiner Hinweis Die EU-Verordnung 1907/2006/EG-Reach vom 1. Juni 2007 fordert Sicherheitsdatenblätter nur für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische. Dieses Produkt ist ein Erzeugnis nach REACH, deshalb ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich. Ungeachtet dessen stellen wir unseren Kunden mit diesem Dokument, in Anlehnung an ein Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006/EG-REACH, entsprechende Informationen zum sicheren Umgang mit dem Produkt zur Verfügung.

Empfohlener Verwendungszweck Typ KSI.. : Kalziumsilikatplatte für Brandschutzanwendungen
 Typ NIK-S: Nachinstallationskeile für Mörtelschott

Hersteller/Lieferant OBO Bettermann GmbH & Co. KG
 Hüingser Ring 52
 58710 Menden
 Deutschland

Auskunftgebender Bereich Kundenservice

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00
 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50
 Internet: www.obo.de
 E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt entfällt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Dämmmaterial

Gefährliche Inhaltsstoffe entfällt

Andere Inhaltsstoffe

CAS: 1344-95-2 EINECS: 215-710-8	Calciumsilicat	50 - 100 %
CAS: 9004-34-6 EINECS: 232-674-9	Cellulose	0 - 10 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Produkt/Stoff selbst brennt nicht. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augenkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Kanalisation/Obeflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Staub nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt ist nicht brennbar.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Trocken lagern.
Lagerklasse	–

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE):

Allgemeiner Staubgrenzwert: –
 Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)
 Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz



Bei Staubbildung Atemschutz.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz



Schutzbrille

Körperschutz

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	fest
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1500 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C	0,189 - 0,374 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C	9,9 (Dispersion)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe	Säuren
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)

11. Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung an der Haut	Feinstaub kann mechanische Reizung verursachen.
Primäre Reizwirkung am Auge	Feinstaub kann mechanische Reizung verursachen.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Subakute bis chronische Toxizität	Wiederholtes oder länger andauerndes Einatmen von Feinstaub kann zur Ablagerung von Staubpartikeln in der Lunge führen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Europäischer Abfallkatalog	Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Ungereinigte Verpackungen	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Straßenversand ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Schienenversand RID	
Binnenschiffsversand ADN	
Seeverbund IMDG	
Luftversand IATA	
Massengutbeförderung gem. MAR-POL 73/78 und IBC Code	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letzt gültigen Fassung. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
S-Sätze	S 22: Staub nicht einatmen. S 25: Berührung mit den Augen vermeiden.
Störfallverordnung	Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	–
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“ BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105) BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701) BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703) BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706) BGR 197 „Benutzungen von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

16. Weitere Angaben

Verordnung zur Erstellung	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Anlehnung an Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
Literaturangaben und Datenquellen	EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung (EG) 1272/2008 Nationale Luftgrenzwerte Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe Interne Daten
Haftungsausschlussklausel	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.